



AMT DER
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

8011 Graz, Landesregierung - Rechtsabteilung 3

An die
Gemeinde

8280 Altenmarkt b. Fürstenfeld

GZ 03-10.10 A 2-96/21

GgstBebauungsplan 2.3
für Gst.Nr. 332/1 und 333 (Teilfl.)
K.G Altenmarkt.

Gemeinde Altenmarkt
Eingel. 11. Okt. 1996
A. Z. *58*
Erledigt. *58* Rechtsabteilung 3 Beilagen
Bau-, Verkehrs-, Wasser- und Energierecht
8011 Graz, Landhausgasse 7
DVR 0087122

Bearbeiter Dr. Gollner

Telefon DW (0316) 877 / 2611

Telex 311838 Irggz a

Telefax (0316) 877 / 3490

Parteienverkehr

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr

Bitte in der Antwort das Geschäftszeichen (GZ)

dieses Schreibens anführen

Graz, am 9. Oktober 1996

Zur gegenständlichen Vorlage wird mitgeteilt, daß nach fachlicher und rechtlicher Prüfung gegen den Bebauungsplan 2.3 für obgenannte Grundstücke seitens der Aufsichtsbehörde kein Einwand erhoben wird. Die ggst. Verordnung ist mit 01.08.1996 in Rechtskraft erwachsen.

Ergeht an:

- 1) die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabt. Ib, im Dienstweg, zur Kenntnis, unter Anschluß einer Ausfertigung zur Archivierung.
- 2) Arch. DI. H. Weber, Parkstraße 5, 8280 Fürstenfeld.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Abteilungsvorstand:

i.V.

Dr. Gollner eh.

F.d.R.d.A.:

Gemeinde Altenmarkt b. Fürstenfeld
Bebauungsplan 2.3, Verordnung, Wortlaut

VERORDNUNG
(WORTLAUT)

BEBAUUNGSPLAN Nr. 2.3

Gem. §§ 27 u. 28 in Verbindung mit §§§ 29, 38 und 31 des Stmk. Raumordnungsgesetzes i.d.l.g.F. hat der Gemeinderat der Gemeinde Altenmarkt b.F. in seiner Sitzung vom *20.3.1996* einstimmig beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2.3 aufzulegen.

Endbeschluss 16.07.1996

Der Bebauungsplan besteht aus dem Wortlaut und der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung.

§1 Dieser Wortlaut erhält ergänzende Bestimmungen zur zeichnerischen Darstellung.

§2 Der Bebauungsplan Nr. 2.3 erstreckt sich auf die Grundstücke Nr. 332/1 u. 333 (Teil) der KG Altenmarkt (nach dem derzeitigen Katasterstand). Das Grundstück Nr. 333 liegt im Flächenwidmungsplan 2.0 in Bauland der Kategorie L(WR) (Aufschließungsgebiet) mit einer Dichte von 0.1 - 0.3 (Mängel: Bebauungsplan u. grundstücksinterne Erschließung, Kanalfertigstellung 1996/97). Das Grundstück Nr. 332/1 liegt in Bauland der Kategorie WA (Sanierungsgebiet) mit einer Dichte von 0.1 - 0.3. (Mangel: Fertigstellung der Kanalisation)

Für das angrenzende Aufschließungsgebiet (Grundstücke Nr. 332/2 bis 332/12) erfolgte vor Rechtskraft des Flächenwidmungsplanes 2.0 (mit Festlegung der Baulandzonierung) eine Parzellenteilung nach einer Bebauungsstudie) In diesem Bereich ist auch ein größerer Spielplatz vorgesehen.

Die Abgrenzung ist der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

§3 Festlegungen für den Planungsraum:

- (1) Verwendungszweck der Bauten und Objekte:
Nutzungen im Rahmen der Kategorie "Reines Wohngebiet" bzw. "Allgemeines Wohngebiet" für die Parzelle Nr. 332/1.



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion
Fachabteilung I b
Graz, Stemplergasse 7
Geprüft am: *20.10.96*

- (2) Bauweise:
Offene Bauweise
- (3) Grundstücksabstände:
Lt. Baugrenzlinien bzw. gem. der Stmk. Bauordnung.
Für Garagen und Nebengebäude: Mind. 1.0 m zu den
seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen.
Wahlweise können Nebengebäude an der Grundgrenze auch
einvernehmlich angebaut werden.
- (4) Bebauungsdichte:
Minimal 0.1, maximal 0.3
- (5) Bebauungsgrad:
Maximal 0.2
- (6) Geschößzahl:
Maximal 1 Geschöß, zusätzlich Dachgeschößausbau möglich.
- (7) Dachform/Dachdeckung/Dachneigung
Satteldach mit deutlichem Hauptfirst/ kleinteilige
Deckung, kein Welleternit, Ziegeldeckung bevorzugt/
40° bis 47°.
- (8) Gebäudehöhe minimal/ maximal:
Hauptgebäude: 2.80m/ 4.20m
Nebengebäude: 2.30m/ 3.00m
- (9) Gebäudeform:
Hauptkörper mit deutlicher Rechteckform
Maximale Hausbreite 9.2m.

§ 4 Auflagen für Erschließungen u. Infrastruktur:

- (10) Die Erschließung erfolgt über die ehemalige B65, welche
nun nach Fertigstellung der Ortsumfahrung geringe Frequenz
aufweist.
Der interne Erschließungsweg hat eine Breite von
mindestens 5.0m aufzuweisen.
- (11) Die Wege und Verkehrsflächen, sowie die Grundstücks-
zufahrten sind zu befestigen und staubfrei auszubilden.
- (12) Abwässer:
Anschluß an des Ortskanalnetz
- (13) Meteorwässer:
Versickerung auf eigenem Grund
- (14) Stromzuleitungen sind zu verkabeln.



**§ 5 Freiflächen, Bepflanzungen,
Gemeinschaftseinrichtungen:**

- (15) Einfriedungen, Bepflanzungen:
Ortsübliche Zäune bis 1.50m (einheitliche Ausbildung),
Pflanzenzäune bis maximal 1.70m, Pflanzenachse in mind.
60 cm Abstand zur Grundgrenze.
Bepflanzungen tunlichst mit bodenständigen heimischen
Pflanzen
- (16) Freibleibende, nicht befestigte Flächen sind zu humusieren
und zu begrünen.
- (17) Abstellflächen für PKW sind ausreichend gem. der Stmk.
Garagenordnung anzulegen.
- (18) Es sind Bereiche für die Müllentsorgung und für Besucher-
parkplätze vorzusehen.

Planverfasser:

Fürstenfeld, am 16.2.1996



.....
Arch. Dipl.- Ing. Hermann Weber



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion
Fachabteilung I b
Graz, Stempfergasse 7
Geprüft am: *Pod 3.10.96*

Für den Gemeinderat:

Altenmüller h. F. 20.3.1996

.....

Der Bürgermeister

LEGENDE :

	PLANUNGSRAUM
	BAUGRENZLINIE
	BAUEN AN DER GRUNDGRENZE
	GRUNDSTUECKSGRENZE, GEPL. TEILUNG
	HAUPTFIRSTRICHTUNG
	KANAL IST
	KANALPROJEKT
	BESTEHENDE BAUTEN
	VORSCHLAG F. GEBAEUDEFORM U. SITUIERUNG BEI NEUBAUTEN
	VERKEHRSFLAECHE
	GRUENFLAECHE
	BAUMPFLANZUNGEN
	GRUNDSTUECKSZUFAHRT

BEHOERDE :

GEMEINDE ALTENMARKT
BEI FÜRSTENFELD
8280 Tel. 03382/52625
Fax: 03382/55475



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion
Fachabteilung I b
Graz, Stempfergasse 7

Geprüft am: 10.7.10.96

PLANVERFASSER :



H. Weber



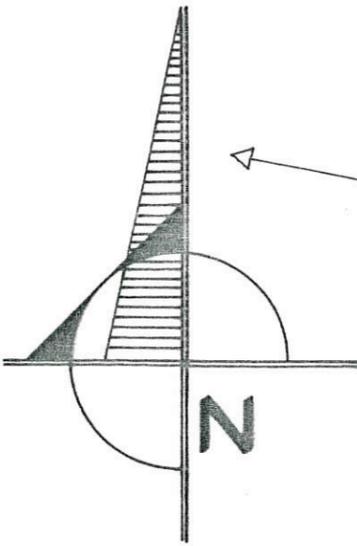
ARCH. DIPL.-ING. H. WEBER

8280 FÜRSTENFELD, PARKSTRASSE 5
TEL. 03382 - 5 39 64

GEZEICHNET S.S.	BEBAUUNGSPLAN 2.3	MASZ - STAB : 1 : 500
DATUM : 14.02.1996		PROJEKT : KG. ALTENMARKT
GEPRUEFT : H.WE.	PLANINHALT : GRUNDSTOCKSNUMMER : 332 333	PLAN NR. : 96 - 03 / 01



WA 0.1-0.3



B

C

294

WEG

332/2

332/11

332/3

332/10

332/4

332/9

SPI

332/12

BEST. PARZELLENTILUNG UND
BEBAUUNG ERFOLGTE NACH
BEBAUUNGSSTUDIE VOR
RECHTSKRÄFTIGEN FWPLAN
2.0 MIT FESTLEGUNG DER
BAULANDZONIERUNG

STEG

1200M2

980M2

980M2

980M2

ÖFFENT. WEG

337

333

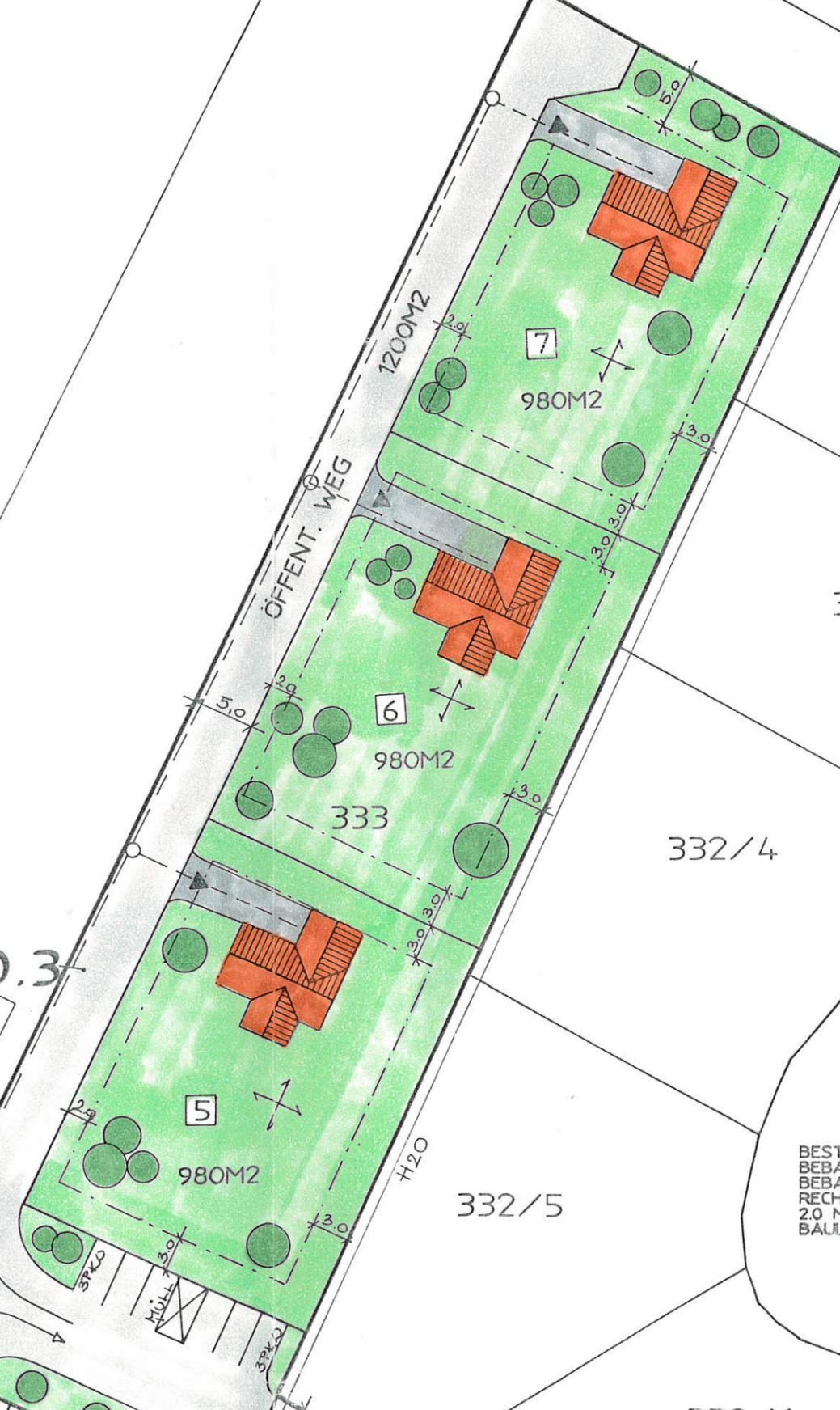
L(WR) 0.1-0.3

332/5

332/6

332/8

H20



5

6

7

MULL

SPK20

SPK20

2.5

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

5.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0

3.0